

gemeinde nachrichten

September 2005

SONDERAUSGABE ZU DEN THEMEN

Volksbefragung und Pandemie

Volksbefragung. Am 13. November 2005 wird in Biedermannsdorf eine Volksbefragung zum Thema »Schaffung einer einheitlichen 40 km/h-Zone in Biedermannsdorf« durchgeführt.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Durchzugsverkehr auf die Umfahrung zu zwingen, wurde in Biedermannsdorf die im Ortsgebiet erlaubte Geschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h gesenkt.

Auf Wunsch der Bürger und untermauert durch verkehrstechnische Gutachten wurde in einigen Bereichen eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h verordnet.

Durch eine entsprechende Anzahl von Unterschriften ist der Gemeinderat nun gesetzlich verpflichtet, eine Volksbefragung zu diesem Thema anzuordnen. Bei dieser Volksbefragung wird zu klären sein, ob die Bevölkerung für einheitlich 40 km/h ist oder nicht. Zur Abstimmung kommt also einzig und allein die Frage »40 km/h im gesamten Ortsgebiet - ja oder nein«. Sonderlösungen für bestimmte Ortsbereiche können hier weder angeboten noch ausgewertet werden.

Die Volksabstimmung wird zeigen, wofür die Biedermannsdorferinnen und Biedermannsdorfer eintreten. Eine hohe Beteiligung an der Abstimmung ist deshalb - in Ihrem eigenen Interesse - von enormer Bedeutung. Ob Sie für die Vereinheitlichung der Geschwindigkeit sind, oder die Situation in Ihrer Straße gleich belassen wollen, können Sie nur mit

einer aktiven Teilnahme ausdrücken! Zusätzliche Information darüber finden Sie auf Seite 4.

Pandemie. Niemand kann vorhersagen, ob und wann eine Pandemie auftreten wird. Das Bedrohungspotential ist laut WHO vorhanden und verdeutlicht die Notwendigkeit von vorbereitenden Maßnahmen.

Die Tatsache, dass die Gesundheitsbehörden Österreichs wie auch anderer Länder Vorkehrungen zur Bekämpfung einer eventuell einmal eintretenden Pandemie treffen, ist eine kluge und vorsichtige Maßnahme, soll jedoch nicht als Panik auslösend gewertet werden.

Um für den Anlassfall entsprechend gerüstet zu sein, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Krisenplan entwickelt und im Notfall notwendige infrastrukturelle Maßnahmen (Gesundheitsmanagement, Aufrechterhaltung von Wasserversorgung, Müllabfuhr, Wasserentsorgung, Schneeräumung, Störungsdienste usw.) koordinieren wird.

Die Arbeitsgruppe besteht aus der Gemeindeärztin, Vertretern der Feuerwehr, des Roten Kreuzes und der MG Biedermannsdorf sowie dem Zivilschutzbeauftragten.

Ihr Bürgermeister


Ing. Johannes Unterhalser

Drohende Vogelgrippe-Pandemie

EIN BERICHT VON DR. SABINE HERNDL, GEMEINDEÄRZTIN
IM AUFTRAG DER MARKTGEMEINDE BIEDERMANNSDORF

Die Vogelgrippe ist von Asien aus auf dem Vormarsch nach Europa. Das Virus mit der medizinischen Bezeichnung H5N1 befindet sich im Kot infizierter Vögel, von wo aus es sich ins Gefieder verteilt und über die Atmung oder durch intensiven Hautkontakt auf den Menschen übertragen werden kann. Aktuelle Ausbrüche, bei denen Menschen aufgrund mangelnder Hygiene und nach intensivem Kontakt mit infizierten Tieren in das Krankheitspektrum miteinbezogen wurden, fanden in Thailand, China, Japan, Südkorea, Taiwan, Hongkong, Kambodscha, Vietnam, Indonesien und Laos statt.

Potentielle Gefahr für den Menschen.

Eine Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch ist gemäß offiziellen Veröffentlichungen noch nicht erfolgt, wird aber möglich werden, wenn ein hochpathogenes Vogelgrippe-Virus mit einem humanen Grippe-Virus rekombiniert. Durch diese genetische Rekombination entsteht ein neues Influenza-Virus, das Anlass für eine für den Menschen gefährlich werdende Influenza-Pandemie (weltweite, zeitlich unbegrenzt auftretende Seuche) sein kann, da nach der Rekombination eine Übertragung auch von Mensch zu Mensch möglich ist.

Die WHO (Welt-Gesundheits-Organisation) warnt deshalb nachdrücklich vor einer u. U. bereits heuer, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren weltweit auftretenden Influenza-Pandemie mit schweren Erkrankungen und Todesfällen aller Altersgruppen.

Inkubationszeit und Symptome bei Vogelgrippe-Infektion.

Die Inkubationszeit kann zwischen wenigen Stunden und einigen Tagen variieren. Danach treten folgende klinische Symptome auf:

- Fieber
- Kopfschmerzen
- Husten
- Atemnot
- u. U. Durchfall

Der Verlauf der Vogelgrippe beim Menschen ist in der Regel schwer, altersunabhängig und mit häufiger Todesfolge.

Wie können wir uns schützen?

Es werden folgende Verhaltensregeln empfohlen

- Gripeschutzimpfung - Mediziner raten zur »normalen« Gripeschutzimpfung. Es gibt Impfstoffe, die gleichsam bei allen Altersgruppen - auch bei Kleinkindern - angewandt werden können (fragen Sie Ihren Hausarzt oder Apotheker). Die Impfung schützt zwar nicht explizit vor dem Erreger H5N1 selbst, stärkt aber grundsätzlich das Abwehrsystem des Körpers gegen humane Influenza-Viren.
- Unbedingt direkten Kontakt zu freilebenden Vögeln meiden!
- Beim Umgang mit rohem Fleisch sollte man unbedingt allgemeine hygienische Richtlinien einhalten:
 - » Hände waschen, nachdem man mit rohem Fleisch hantiert hat,
 - » nicht am selben Schneidbrett, das zuvor mit rohem Fleisch in Berührung gekommen ist, Salate, Tomaten usw. zubereiten,
 - » Auftauwasser weggießen und das Fleisch gründlich erhitzen.

Gibt es eine Therapie nach erfolgter Infektion mit Vogelgrippe?

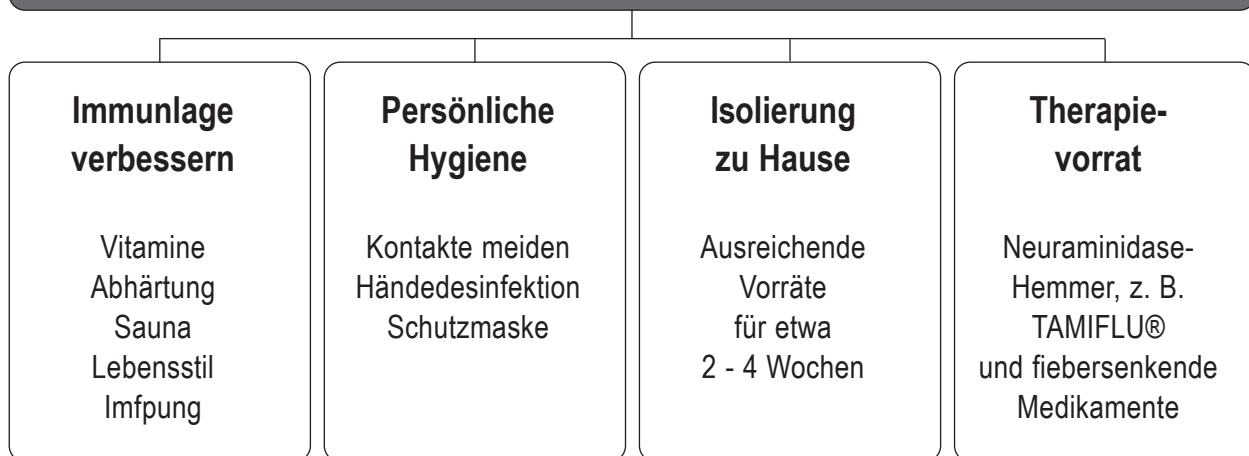
Es gibt noch keine spezifische Therapie. Bei Vogelgrippe-Erkrankung ist Tamiflu® derzeit das einzige in Österreich zugelassene, potentiell wirksame Medikament. Tamiflu® gehört zu den sogenannten Neuraminidasehemmern. Neuraminidase ist ein für die Vermehrung und Verbreitung von Influenza A+B Viren essentielles Enzym. Es ist ratsam, sich rechtzeitig einen privaten Vorrat anzulegen. Das Medikament kann 5 Jahre lang aufbewahrt werden.

Empfohlene Verhaltensregeln, deren Umsetzung im eigenen Verantwortungsbereich liegt -

Zusammenfassung

- Gripeschutzimpfung
- hygienische Richtlinien einhalten
- bei grippeähnlichen Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen und nicht eigenmächtig therapieren
- Tamiflu® auf Vorrat legen - pro Familienmitglied eine Packung. Das Medikament kann 5 Jahre lang aufbewahrt werden.
- Mundschutzmasken und Händedesinfektionsmittel besorgen
- die Warnung der WHO ernst nehmen, denn das Virus ist nicht ungefährlich und es ist besser, sich rechtzeitig zu wappnen.

Persönlicher Schutz vor der Pandemie



Pandemie-Information im Internet

www.rki.de	www.euroclinx.net
www.noezsv.at	www.bmgf.gv.at
www.who.int	www.pandemie.com
www.oie.int	www.bmaa.gv.at

Gemeinde-Grippeimpfaktion

Die Mediziner empfehlen eine Grippeimpfung als eines der wichtigsten Elemente zur Mobilisierung der Abwehrkräfte. Deshalb haben wir uns entschlossen, eine Impfkaktion für alle Biedermannsdorfer ab dem 10. Lebensjahr anzubieten.

Die Influenzaimpfstoffe zur Vorbeugung der menschlichen Grippe sind zwar nicht gegen Vogelgrippe wirksam, werden aber empfohlen, um einen gleichzeitigen Befall von menschlichen und tierischen Influenzaviren zu verhindern. Unsere Gemeindeärztin, Fr. Dr. Herndl, wird den Impfstoff »Inflexal V«, der über die Marktgemeinde Biedermannsdorf zu einem günstigeren Preis bestellt werden kann, verwenden.

Impftermine:

- » Dienstag, **18. Oktober 2005** und
- » Donnerstag, **20. Oktober 2005** jeweils in der Zeit von **17.00 bis 19.00 Uhr** in der **Sozialstation**, Perlasgasse 12, 2362 Biedermannsdorf

Bitte unbedingt Impfpass mitbringen!

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf übernimmt einen Kostenanteil für die Impfung selbst. Der Restbetrag von € 5,-- ist direkt bei der Impfung zu begleichen. Diese Förderung gilt nur für Biedermannsdorfer mit Hauptwohnsitz.

Wenn Sie Interesse an dieser Aktion haben, kommen Sie bis spätestens **30.9.2005** ins Bürgerservice im Gemeindeamt. Dort können Sie zum Preis von € 13,60 (Normalverkaufspreis € 16,--) pro Stück die Bestellung Ihres Impfstoffes aufgeben. Der für Sie reservierte Impfstoff wird dann zu dem von Ihnen gewünschten Impftermin in der Sozialstation aufliegen. Biedermannsdorfer Senioren erhalten wie bisher den Impfstoff kostenlos. Wir ersuchen aber um verbindliche Anmeldung bis zum obgenannten Termin, wenn Sie an der angeführten Impfkaktion teilnehmen wollen. Für alle übrigen Senioren werden wie bisher Impfstoffgutscheine ausgeteilt.

Wichtige Informationen zur Volksbefragung

Auflegung des Stimmverzeichnisses. Das Stimmverzeichnis für die Durchführung der Volksbefragung wird an folgenden Tagen in der Marktgemeinde Biedermannsdorf, Meldeamt, 1. Stock, öffentlich aufgelegt:

Donnerstag, 6. Oktober 2005 (08.00 - 12.00 Uhr),
Freitag, 7. Oktober 2005 (08.00 - 12.00 Uhr),
Samstag, 8. Oktober 2005 (08.00 - 12.00 Uhr).
Stimmberechtigt sind nur jene Personen, die in das Stimmverzeichnis eingetragen sind.

Abstimmungstag:

Sonntag, 13. November 2005

Meldestichtag: 1. September 2005
(Einreichung der Unterschriftenlisten)

Altersstichtag: Alle, die bis zum 13. November 2005 das 18. Lebensjahr vollendet haben
Ortsabwesenheit am Abstimmungstag:
In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bereits am 8. Tag vor dem Wahltag, also **Samstag, 5. November 2005** und am 3. Tag vor dem Wahltag, **Donnerstag, 10. November 2005**, von

Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen.

Abstimmungsort für den 5. und 10. November 2005 ist das Gemeindeamt Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, 1. Stock Sitzungssaal.

Die dafür erforderliche Stimmkarte wird parallel zu den noch festzulegenden Abstimmungszeiten im Meldeamt ausgestellt (auch Vorbestellungen möglich). Sie erhalten zeitgerecht eine Abstimmungsverständigungskarte, die Sie bitte gemeinsam mit einem Lichtbildausweis zur Abstimmung mitbringen.

Fliegende Abstimmungsbehörde:
Anträge für den Besuch der besonderen Abstimmungsbehörde (»fliegende« Abstimmungskommission) sind bis spätestens 10. November 2005 zu stellen.

Tel.Nr. 02236 / 71131 DW 21 Hr. Ruhland,
Fax Nr. 02236/71131 DW 85,
E-mail: k.ruhland@biedermannsdorf.at